

**Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Planen und Bauen am 05.03.2008, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 13 ö. S.
Frau Marita Gerdemann	CDU	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Detlef Kleer	SPD	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld	
Herr Augustinus Weiling	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Dr. Günter Kirstein
Frau Margret Woltering	CDU	Vertretung für Herrn Michael Quiel
beratende Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Senger	FDP	bis TOP 2 n. ö. S. 18.15 Uhr
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Eike Schwering

Als Gäste: Herr Tomczak und Herr Decker, Drees & Sommer, Stuttgart, zu TOP 2 ö. S.
Herr Stefan, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dortmund
Zu TOP 1 ö. S. und TOP 2 n. ö. S.

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:20 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Konversion der Freiherr-vom-Stein Kaserne - Grundsatzbeschluss und Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 054/2008
3. Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs nach § 24 a (2) LEPro
Vorlage: 060/2008
4. Coesfelder Weberei - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Verzicht auf Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB
Vorlage: 051/2008
5. Bebauungsplan Nr 115 " Coesfelder Weberei A1" - Änderung der Planungsziele
Vorlage: 050/2008
6. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Dülmener Straße"
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 059/2008
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Sökelandstraße"
-Aufstellungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 044/2008
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Am Kupferhammer"
-Aufhebungsbeschluss
-Aufstellungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 056/2008
9. Bebauungsplan Nr. 26 "Nonnenkamp" -5. Änderung-
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 043/2008
10. Bebauungsplan Nr. 33 "Untere Hengtestraße" -2. Änderung-
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 048/2008
11. Aufwertung der Bushaltestellen: Aufstellen von Wartehallen
Vorlage: 036/2008
12. Reiningstraße: Bericht über die Bürgerversammlung am 18.12.2007 -
Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung

Vorlage: 369/2007

13. Beitritt zum Bündnis für regionale Baukultur
Vorlage: 042/2008

14. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Potenzialanalyse zur Konversion der Freiherr-vom-Stein Kaserne; Berechnung der Wirtschaftlichkeit
Vorlage: 058/2008
3. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Dickmanns beantwortet die Anfrage von Herrn Stallmeyer aus der letzten Sitzung. Statt der bisherigen Kurzzeitparkplätze seien entlang der Hansestraße vor dem Bahnhof 4 Kiss-and-Ride-Plätze angelegt worden, der Parkplatz vor dem Bahnhof wurde als Park-and-Ride-Parkplatz statt Kurzparkzone mit Parkscheibe ausgewiesen. Ein Bedarf für Kurzzeitparkplätze sei nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde nicht mehr gegeben.

Herr Manteuffel teilt zu einer Anfrage von Herrn Büker aus der letzten Sitzung mit, dass der zuständige Fachbereich 30 das Thema „Spielplatznummerierung“ in der nächsten Sitzung der Ordnungsamtsleiter im April und mit der Leitstelle erörtern werde. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit über das Ergebnis berichten.

Herrn Manteuffel informiert den Ausschuss über die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes zwischen den Gemeinden Reken und Heiden. Die Stadt Coesfeld werde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgeben.

TOP 2 Konversion der Freiherr-vom-Stein Kaserne - Grundsatzbeschluss und Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens Vorlage: 054/2008

Zunächst weist Herr Backes noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der jetzt vorliegende Schlussbericht lediglich eine grobe Einschätzung der Chancen und Risiken darstelle. Mit den derzeit vorliegenden Informationen sei eine abschließende Bewertung nicht möglich, die vom Büro Drees & Sommer zugrunde gelegten Annahmen seien jedoch plausibel. Praktisch alle Szenarien weisen zurzeit ein negatives Ergebnis aus. Die BlmA werde eine Entwicklung nur anstoßen können, wenn das Projekt mindestens mit einer schwarzen Null abschließt. Die Deckungslücke ist daher zu schließen. Hierzu bestehen folgende Ansatzpunkte

- Optimierung der Kosten
- Optimierung der Erträge
- Förderung
- Kostenbeitrag Stadt

Da keine Verpflichtung zum Rückbau besteht, ist dieses Szenario nicht realistisch. Es würde lediglich zum Vergleich dargestellt.

Herr Tomczak erläutert die der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegenden allgemeinen Annahmen. Anschließend stellt er dem Ausschuss die Varianten 1 bis 5 mit den entsprechenden Ergebnissen vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen empfehle das Büro eine Weiterentwicklung des Szenarios 1 als „Freizeit- und Gewerbebestandort“. Dieses Szenario weise die größte Chance auf eine Entwicklung der Gesamtfläche auf. Durch die Freizeitnutzung könnten weitere positive Synergieeffekte für

Coesfeld generiert werden. Anschließend erläutert Herr Tomczak die Möglichkeiten für eine Umsetzung der städtebaulichen Gesamtentwicklung und die Handlungsempfehlungen für die Bereiche Infrastruktur, Vermarktung, Hochbau und Altlasten.

In der Diskussion appelliert Herr Schneider für die CDU-Fraktion an die BImA und an die Verwaltung, das Gebiet gemeinsam positiv zu entwickeln. Die Analyse gebe ein positives Signal für die nächsten 10 Jahre. Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion in den Unwägbarkeiten der Ver- und Entsorgung des Gebietes noch ein hohes Risiko für die Stadt, da bisher keine detaillierten Untersuchungen vorliegen.

Beschlussvorschlag 1:

Die vorliegende Potenzialanalyse wird als Grundlage zur Entwicklung der Freiherr-vom-Stein Kaserne zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA) einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten mit folgenden Regelungsinhalten:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung,
- Planungsziele,
- Finanzierung der Projektentwicklung und
- Grundsätze der Projektfinanzierung.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung des Unternehmens Firma Krampe zu schaffen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren von den Festsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes für den Bereich der Kaserne zu stellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 4	12	0	0

**TOP 3 Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs nach § 24 a (2) LEPro
Vorlage: 060/2008**

Herr Backes erläutert ausführlich die neue Rechtslage und gibt einen Überblick über die bisher nach dem GMA-Gutachten festgelegten Versorgungsbereiche und der Neubegrenzung des zentralen Versorgungsbereiches.

In der Diskussion ist Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass die Neubegrenzung eine Fortschreibung der gefassten Beschlüsse darstelle und zu einer Erhöhung der Zentralität Coesfelds beitragen werde. Herr Peters ist für die Fraktion der

freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, das Kerngebiet entlang der Dülmener Straße bis zum geplanten Kreisverkehr auszudehnen. Hierzu verweist Herr Backes auf die Diskussionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Weßlings Kamp und der Entwicklung im Bahnhofsquartier. Herr Stallmeyer bewertet für die SPD-Fraktion die Festlegungen als logisch, konsequent und ausreichend für die nächsten Jahre, um auch großflächige Einzelhandelsbetriebe ansiedeln zu können.

Beschlussvorschlag:

Der zentrale Versorgungsbereich (§ 24 a (2) LEPro) der Stadt Coesfeld (Innenstadt Coesfeld) wird in der in der Karte dargestellten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4 Coesfelder Weberei - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Verzicht auf Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB Vorlage: 051/2008

Herr Backes und Herr Manteuffel erläutern den Sachverhalt ausführlich. Herr Backes verliest die Stellungnahme des Stadtmarketing Vereins vom 05.03.2008. Der Vorstand empfehle dem Ausschuss, die Verkaufsfläche für das Sortiment „lebende Tiere“ auf eine Verkaufsfläche von maximal 7 % beschränken und an dem Ratsbeschluss so lange festzuhalten, bis eine Aktualisierung der Coesfelder Liste erarbeitet worden sei. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

In der Diskussion sprechen sich die Vertreter der CDU- und SPD-Fraktion sowie die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der geänderten Rechtslage für den Kompromiss aus. Herr Peters stimmt für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. ebenfalls zu, bittet jedoch, die Aktualisierung der Coesfelder Liste kurzfristig zur Diskussion zu stellen. Zu diesem Vorschlag erläutert Herr Backes, dass Ende 2008/Anfang 2009 eine Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens erfolgen müsse. In diesem Zusammenhang müsse auch über die Coesfelder Liste diskutiert werden. Dies mache aber erst nach Abschluss der Maßnahmen im Bahnhofsquartier Sinn.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fresia Immobilien GmbH den der Einladung beiliegenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Beschlussvorschlag 2:

Auf eine Zurückstellung nach § 15 BauGB des Bauantrags der Fresia Immobilien GmbH vom 02.05.2007, ergänzt am 18. / 20. 02.2008 oder den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB wird vorbehaltlich des rechtswirksamen Abschlusses des städtebaulichen Vertrages verzichtet.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 eine Befreiung von der Festsetzung 1.1 (1) zu erteilen. Das Sortiment „Lebende Tiere“ kann im Fall einer entsprechenden Antragstellung im Umfang von 10% der Verkaufsfläche zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0

TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 115 " Coesfelder Weberei A1" - Änderung der Planungsziele**
Vorlage: 050/2008

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ziele der Planung für den Bebauungsplan Nr. 115 wie folgt zu ändern:

Anstelle eines Sondergebietes nach § 11 (3) BauNVO wird ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Vergnügungsstätten und Tankstellen sollen ausgeschlossen werden. Die Steuerung des Einzelhandels soll entsprechend dem Entwurf des städtebaubaulichen Vertrages festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 6 **62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Dülmener Straße"**
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 059/2008

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Bereich der „Dülmener Straße“ durchzuführen.

Das Änderungsgebiet besteht aus 2 Teilen, die wie folgt umgrenzt werden:

Teilfläche 1

Im Norden durch die Grenze zwischen den Grundstücken „Dülmener Straße“ 7 und 9, im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke „Dülmener Straße“ 9 bis 21, im Süden durch die südliche Grenze des Grundstücks „Dülmener Straße 21 und im Westen durch die „Dülmener Straße“.

Teilfläche 2

Im Norden durch die „Grimpingstraße“, im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke „Grimpingstraße“ 4 + 6 und „Am Kupferhammer“ 3, im Süden durch die Straße „Am Kupferhammer“ und im Westen durch die „Dülmener Straße“.

Die genaue Abgrenzung ist aus den der Einladung beiliegenden Plänen ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0

TOP 7 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Sökelandstraße"**
-Aufstellungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 044/2008

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 118 „Sökelandstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Grenze zwischen den Grundstücken „Sökelandstraße“ 23 und „Sökelandstraße“ 21, im Osten durch die „Sökelandstraße“ und im Süden und Westen durch die Flächen der Deutschen Bahn AG.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0

TOP 8 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Am Kupferhammer"**
-Aufhebungsbeschluss
-Aufstellungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 056/2008

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Kupferhammer“ vom 14/10/1987 aufzuheben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes war 1987 wie folgt umgrenzt:

Im Norden von der Südseite der „Grimpingstraße“, und zwar von der „Dülmener Straße“ bis zum „Hüppelswicker Weg“, im Osten von der Ostseite „Hüppelswicker Weg“, und zwar von der „Grimpingstraße“ bis zum Nordufer des Hornebachs, im Süden vom Nordufer des Hornebachs zwischen dem „Hüppelswicker Weg“ und der „Dülmener Straße“ und im Westen von der Ostseite der „Dülmener Straße“ auf der Strecke vom Nordufer des Hornebachs bis zur Südseite der „Grimpingstraße“.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 35 „Am Kupferhammer“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Straße „Am Kupferhammer“, im Osten durch die Straße „Hüppelswicker Weg“, im Süden durch den Hornebach und im Westen durch die „Dülmener Straße“

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0

TOP 9

**Bebauungsplan Nr. 26 "Nonnenkamp" -5. Änderung-
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 043/2008**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Nonnenkamp“ -5. Änderung- einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004,

(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Nonnenkamp“ -5. Änderung- in der Fassung vom Februar 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 4	12	0	0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 33 "Untere Hengtestraße" -2. Änderung-
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden
Vorlage: 048/2008**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 33 „Untere Hengtestraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) zu ändern.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den „Steillweg“, im Osten durch die Bahnflächen, im Süden durch die öffentliche Grünfläche (Spielplatz) und im Westen durch die „Hengtestraße“.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0

TOP 11

**Aufwertung der Bushaltestellen: Aufstellen von Wartehallen
Vorlage: 036/2008**

In der Diskussion spricht sich Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion für eine Umsetzung der Variante 6.2 aus. Er schlägt vor, die Haltestellenstandorte entsprechend der aufgezeigten Priorität in die Budgets der nächsten Jahre einzubringen. Hier ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion jedoch der Auffassung, dass eine zügige Umsetzung erforderlich sei. Die Aufwertung der Haltestellen sei ein wichtiger Baustein des VEP und müsse vorgezogen werden, auch wenn dadurch andere Projekte erst später in Angriff genommen werden könnten. Auch Frau Ahrend-Prinz ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, dass die Variante 6.2 zügig umgesetzt und kurzfristig ein Förderantrag gestellt werden sollte. In diesem Zusammenhang weist Herr Backes noch einmal darauf hin, dass die Aufgaben der Investitionsförderung von der Bezirksregierung Münster auf die Zweckverbände übergegangen sei. Eine Aussage über die Fördermöglichkeiten sei im Augenblick nicht zu bekommen. Auch der bereits gestellte Förderantrag für die Park-and-Ride-Plätze an Bahnhof werde jetzt beim Zweckverband bearbeitet. Hier ist Herr Peters für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, dass es fatal sein könnte, jetzt einen weiteren Förderantrag zu stellen. Die Stadt könne Gefahr laufen, bei zwei Anträgen gar keine Förderung zu erhalten. Das Bahnprojekt sei wichtiger.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungskonzept auf Grundlage der Variante 6.2 „Kauf von neuen Wartehallen, Umgestaltung der Haltestellen“ weiter auszuarbeiten. Das Planungskonzept ist um eine Finanzplanung zur zeitlich gestaffelten Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu ergänzen. Auf Grundlage des ausgearbeiteten Planungskonzeptes soll ein Antrag auf Einplanung in das Förderprogramm gestellt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 12

**Reinigungsstraße: Bericht über die Bürgerversammlung am 18.12.2007 -
Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung
Vorlage: 369/2007**

In der Diskussion begrüßt Herr Büker für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., dass die Anregungen aus der Bürgerversammlung aufgenommen wurden. Der Vorschlag der Verwaltung sei gelungen. Eine Sperrung der Reinigungsstraße sei nicht nötig. Die Maßnahmen sollten für die Dauer eines Jahres als Provisorium hergerichtet werden, um die Verkehrsströme zu messen. Wichtig sei die Umsetzung des Konzeptes im Bereich der Berkelbrücke. Der Beschlussvorschlag 5 könne gestrichen werden, da gesonderte Radwege in Tempo-30-Zonen nicht zulässig seien. Er regt an, den Beschlussvorschlag 1 zu ändern. Statt der Formulierung „deutlich“ sollte eine Reduzierung „auf ein verträgliches Maß“ erfolgen. Auch Herr Schneider lobt für die CDU-Fraktion die innovative und kreative Lösung und spricht sich ebenfalls für eine Testphase aus.

Beschluss 1:

Entsprechend der flächenhaften Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld soll die Reiningstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Mit geeigneten Maßnahmen ist zuvor sicherzustellen, dass die absolute Verkehrsbelastung sowie der Anteil des Durchgangsverkehrs auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

Beschluss 2:

Die Sperrung der Reiningstraße in Höhe der Berkelbrücke stellt im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen keine adäquate Lösung zur Verkehrsberuhigung dar und wird daher nicht weiter verfolgt.

Die in der Verkehrsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteiles werden teilweise ersetzt durch eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung einzelner Fahrbeziehungen in der Kreuzung Reiningstraße/Haugen Kamp in Verbindung mit einer entsprechenden Umgestaltung des Kreuzungsbereiches.

Beschluss 3:

Die Fahrbahn der Reiningstraße im Bereich der Berkelbrücke und des einmündenden „Berkelpättken“ wird eingeengt, um die Geschwindigkeit zu reduzieren, die Fußwegeverbindung über die Brücke komfortabler und die Querung für Fußgänger und Radfahrer sicherer zu gestalten.

Beschluss 4:

Die in der Verkehrsuntersuchung vorgeschlagenen Varianten mit Mini-Kreisverkehr werden nicht weiterverfolgt.

Beschluss 5:

Keine Abstimmung erforderlich.

Beschluss 6:

Das in der Verkehrsuntersuchung als geschwindigkeitsdämpfendes Element vorgeschlagene alternierende Parken wird nicht oder nur sparsam eingesetzt. Als alternative Elemente werden im Rahmen der weiteren Planungen zusätzliche Fahrbahneinengungen und Plateauaufpflasterungen zwischen den Kreuzungsbereichen untersucht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12		
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 4	12	0	0
Beschluss 6	12	0	0

TOP 13

**Beitritt zum Bündnis für regionale Baukultur
Vorlage: 042/2008**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen einen Antrag auf Beitritt zum Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen zu stellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Herr Büker hat an der Beratung und Abstimmung dieses TOP nicht teilgenommen.

TOP 14 Anfragen

Keine.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin